



## **Schutzkonzept** **Eisstadion Lido (V3.0)**

### **A) Grundsatz**

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Personen mit Krankheits-Symptomen dürfen die Anlage nicht betreten
- Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG), insbesondere auch die dringende Empfehlung eine Maske zu tragen, wenn die Distanz nicht eingehalten werden kann.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Markierungen, Beschriftungen und Absperrungen sind konsequent Folge zu leisten.
- Den Anweisungen des Betriebspersonals der Stadt Rapperswil-Jona ist Folge zu leisten.

### **B) Organisierter Sport (Vereinsbetrieb)**

- Der Zutritt zur Anlage setzt eine Bewilligung respektive eine Vereinbarung der Stadt Rapperswil-Jona voraus. Die definierten Benützungzeiten sind einzuhalten.
- Die von den nationalen Sportverbänden erstellten Schutzkonzepte gelten ergänzend zu den in diesem Dokument definierten Rahmenbedingungen.
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden im Vereinssport zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Die Vereine sorgen für die Information ihrer Athleten sowie der Eltern (bei Nachwuchsteams) über die Schutzkonzepte und das individuelle Verhalten
- Der Zutritt von Begleitpersonen zu den Garderoben und im Bereich des Feldes ist nicht gestattet. Diese Personen halten sich auf der Tribüne auf.
- Für die einem Verein zur exklusiven Nutzung zugeteilten Anlagen-Teile, trägt der nutzniessende Verein die volle Verantwortung.
- Der Spiel- und Event-Betrieb der Vereine setzt ergänzend ein vereinsseitiges Schutzkonzept mit Regelungen für Zuschauer und Gastronomie voraus.
- Die Betriebsleitung/Eismeister teilen den Mannschaften nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Infrastruktur ausreichend Garderoben zu, damit die Vorgaben des Social Distancing eingehalten zu können.



### **C) Unorganisierter Sport (Öffentlichkeit, Schulen)**

- Der Zutritt zur Anlage setzt eine gültige Zutritts-Berechtigung (Abo, Ticket) voraus.
- Es dürfen nur die für die Nutzung vorgesehenen und explizit zugewiesenen Örtlichkeiten genutzt werden.
- Die Gesamtkapazität pro Eisfeld ist auf 150 Personen beschränkt. Wird diese Limite erreicht, kann vorübergehend kein weiterer Zutritt erfolgen.
- Wartende Personen dürfen sich nicht im Inneren des Gebäudes aufhalten, sondern müssen den Vorplatz dazu nutzen, damit genügend Abstand gehalten werden kann.

### **D) Reinigung / Desinfektion**

- Desinfektionsmittel inkl. Spender wird zur Verfügung gestellt.
- Für die Reinigung und Desinfektion von Trainings- und Spielmaterial sind die Nutzenden selber verantwortlich.
- Anhand der Belegung und Nutzungsintensität sowie der übergeordneten Vorgaben definiert die Betriebsleitung die Reinigungs-Intervalle.